

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang**

Schauspiel

mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B. A.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 4. Februar 2025

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

Die Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO) für den Bachelorstudiengang Schauspiel mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B. A.)“ der Hochschule für Musik und Theater München vom 23. April 2024, wird wie folgt geändert:

1.

§ 7 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Modul „Stimme I“

a) Modul-Teilprüfung: Sprechen I

Prüfungsart: praktisch (ca. 30 Minuten)

Regeltermin: 1./2. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt:

- sprechkünstlerischer Vortrag eines Prosatextes (ca. 15 Minuten)
- sprechkünstlerischer Vortrag eines weiteren Textes (Prosa oder Lyrik) (ca. 15 Minuten)

Die einzelnen Prüfungsinhalte/-teile können studienbegleitend geprüft werden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die einzelnen Prüfungsteile bestanden sind.“

2.

§ 7 Nr. 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Modul „Theorie III“

Modulprüfung: Kulturtheorie und Dramaturgie II

Prüfungsart: schriftlich; Portfolio mit drei Kurzesays zu behandelten Thematiken (insg. ca. 5000 Wörter)

Regeltermin: 5./6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt: kulturtheoretische und dramaturgische Fragestellungen“

3.

§ 7 Nr. 13 wird wie folgt neu gefasst:

„a) Modul-Teilprüfung: Bachelorprojekt

Prüfungsart: praktisch, öffentlich (ca. 20 Minuten)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 40 %

Inhalt: Präsentation diverser künstlerischer Fertigkeiten im Rahmen eines Vorgesprechprogramms (Szenen, Monologe oder Lieder); einer der gezeigten Beiträge muss eigenständig erarbeitet sein.

b) Modul-Teilprüfung: Erläuterung/Dokumentation

Prüfungsart: schriftlich; Bearbeitungszeit: 10 Wochen, Umfang: ca. 2.500 Wörter

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt: Erläuterung des im Rahmen des Bachelorprojekts eigenständig erarbeiteten Beitrags unter besonderer Beachtung der ästhetischen wie konzeptionellen Setzungen (ggf. basierend auf textanalytischer und/oder theoretischer Auseinandersetzung)“

§ 2

Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Sommersemester 2025 im 1., 3. oder 5. Fachsemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. Februar 2025 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 5. Februar 2025.

München, den 5. Februar 2025

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 5. Februar 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Februar 2025 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Februar 2025.